

# Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 1041/2013

**Abteilung:** Fachbereich 4

**Bearbeiter/in:** Claudia Völcker

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Jugendhilfeausschuss	24.04.2013	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	02.05.2013	öffentlich	empfehlende Beschlussfassung

**Betreff: Erziehungshilfe im kommunalen Verbund  
Beratungsauftrag des Stadtrates aus der Sitzung vom 7. Februar 2013  
Antrag der CDU-Fraktion**

Der Antrag aus der Stadtratssitzung vom 07.02.13 lautete:

**„Sondierung mit den kreisfreien Städten in der Vorderpfalz über die Einrichtung einer gemeinsamen kommunalen Einrichtung der Erziehungshilfe, sofern dies wirtschaftlicher ist als eine Vergabe an Dritte, wo jeweils erhebliche Overheadkosten eingerechnet werden.“**

Er wurde in der Sitzung am 07.02.13 nicht behandelt und zur weiteren Beratung an den Jugendhilfeausschuss verwiesen.

Im Vorfeld der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 24.04.13 wurde der Antrag in der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII beraten.

Die AG 78 empfiehlt, folgende fachliche Einschätzung an den Stadtrat zurück zu geben:

Die Einrichtung einer gemeinsamen kommunalen Einrichtung ist mit erheblichem Aufwand und – je nach Fokussierung – auch mit Investitionskosten verbunden. Darüber hinaus zeigt die Erfahrung, dass im kommunalen Verbund gemeinsam getragene Einrichtungen stets einen hohen kontinuierlichen Abstimmungsbedarf erfordern (= zusätzliche Overheadkosten) und bedingt durch die vorhandene gegenseitige finanzielle Abhängigkeit erhebliche Risiken bergen.

Hinzu käme bei einer kommunalen Verbundeinrichtung „Erziehungshilfe“ die Problematik der Verteilung der vorhandenen Kapazitäten (wer darf wie viele Hilfen belegen?) bzw. der anteiligen Finanzierung in Abhängigkeit vom tatsächlichen Fallaufkommen. Und: wenn die Kapazitäten erschöpft sind, müssen die Jugendämter sowieso auf freie Träger zugreifen.

Kommunale Verbundlösungen kämen an zwei Stellen in Betracht:

- Dort, wo Leistungen vergleichsweise kostengünstig neu aufgestellt werden können, für die Angebote fehlen, während in den beteiligten Kommunen großer Bedarf gesehen wird.
- Im Bereich spezieller stationärer Angebote, für die bisher ein reiner Anbietermarkt mit exorbitanten Kosten und geringer Leistungsflexibilität der Anbieterseite besteht.

Ansonsten ist eine nachhaltige Dämpfung der Kostenentwicklung in der Erziehungshilfe vorrangig über eine präzise und engmaschige Steuerung der Hilfen zu erreichen.

Dies erfordert zwar einen Ausbau personeller Ressourcen, eine weitere Differenzierung qualifizierter Steuerungsinstrumente und auf den Punkt gebrachte Leistungsvereinbarungen für jeden Einzelfall. Der Aufwand ist aber weit geringer als die ansonsten in Kauf zu nehmende Kostenentwicklung bei Steuerungsdefiziten.

Hauptsteuerungsinstrumente in der Erziehungshilfe sind Hilfeplanung und Vereinbarungen mit freien Trägern über Leistung und Kosten. Beide liegen in der Verantwortung der öffentlichen Jugendhilfe, unabhängig davon, ob Maßnahmen im Kontext der Hilfen zur Erziehung an freie Träger, gGmbH's oder Selbstständige vergeben werden.

Dies wurde durch einschlägige Expertisen zu Wirksamkeit und Kostencontrolling in den Hilfen zur Erziehung mehrfach wissenschaftlich nachgewiesen.

In Speyer sind wir im vergangenen Jahr in unterschiedliche Prozesse in diesem Kontext eingestiegen, die aktuell andauern:

- Verabschiedung einer Rahmenvereinbarung zu den ambulanten Hilfen im JHA und ihre Anwendung für alle Anbieter in diesem Bereich
- Fortschreibung von Standards in der Hilfeplanung
- Dokumentenanalyse
- Analyse des Benchmarkings und Aufbau eines Kostencontrollings
- Ableitung weiterer Ziele und Maßnahmen.

Effekte nach erfolgten Anpassungen und Veränderungen werden wir nicht kurzfristig erzielen können, versprechen uns allerdings nachhaltige Wirkungen.

In Speyer besteht ein gut ausgebautes Trägernetz mit umfangreichem Angebot, über das wir unterschiedlichste Bedarfe abgedeckt wissen und mit dem die Kommune nicht in Konkurrenz treten sollte. Die derzeitige Kooperation zwischen öffentlicher und freier Jugendhilfe im Bereich der Erziehungshilfe trägt den gesetzlichen Regelungen des SGB VIII Rechnung. Die §§ 3 bis 5 bilden die Grundlage für die Zusammenarbeit von freien und öffentlichen Jugendhilfeträgern.

Die Trägerlandschaft im Arbeitsfeld Hilfen zur Erziehung ist im bundesweiten Vergleich sehr ähnlich. Im „Heimbericht 2011“ des Landes Baden-Württemberg heißt es z. B.: Von den insgesamt 259 Stammeinrichtungen in Baden-Württemberg wurden nur 14 in kommunaler Trägerschaft geführt. Für RLP konnte hierzu keine aktuelle Statistik gefunden werden.

Wenn überhaupt an eine „Kommunalisierung“ gedacht wird, so gibt es einige Argumente, die für eine evtl. Gründung einer Tochtergesellschaft „Jugendhilfe“ für Speyer sprechen, z. B. die Verkürzung von Verwaltungs- und Entscheidungswegen (im Bereich Personalmanagement oder bei der Umsetzung kontinuierlicher Verbesserungsprozesse etc.). Hier sollte das Augenmerk allerdings zunächst auf die Bereiche kommunale Kindertagesstätten, Jugendsozialarbeit, Schulsozialarbeit, ambulante Hilfen zur Erziehung oder auch der Eingliederungshilfen gerichtet werden.

Auf der anderen Seite muss aber mitbedacht werden, dass der kommunale Zuschussbedarf weiterhin in annähernd gleicher Höhe wie bisher erforderlich sein wird und auch hier Overheadkosten (Geschäftsführung, Verwaltungsmitarbeiter/innen, Arbeitsplatzkosten, Fort- und Weiterbildung, ggf. Raummieten usw.) anfallen, die kommunal zu refinanzieren sind.

#### Beispiele aus anderen Kommunen:

Die Stadt Essen hat eine gGmbH gegründet, die 2 Bereiche der Jugendhilfe abdeckt: die Jugendberufshilfe unterstützt Jugendliche auf ihrem Weg zur Verwirklichung des persönlichen Berufszieles und stellt ca. 1.300 Angebotsplätze – von der ersten Beratung bis zur qualifizierten Ausbildung – zur Verfügung. Die Abteilung Bildung und Freizeit betreut rund 4.000 Kinder an Offenen Ganztagschulen, betreibt 11 Kinder- und Jugendzentren im Stadtgebiet, die Jugendfarm in Altenessen sowie das Jugend- und Gästehaus. Gemeinsam firmiert die gGmbH mit rund 400 Mitarbeiter/innen als 100% Tochtergesellschaft der Stadt Essen unter dem Namen „Jugendhilfe Essen gGmbH“. Erzieherische Hilfen werden über die gGmbH nicht angeboten.

Die Stadt Landau baut unserer Kenntnis nach zzt. eine solche Einrichtung auf. Es ist beabsichtigt, kommunale Kindertagesstätten, Schulsozialarbeit und ausgewählte erzieherische Hilfen unter dem Dach einer solchen Einrichtung zu vereinen. Wir stehen im Kontakt mit dem dortigen Jugendamtsleiter und verfolgen interessiert die dortige Entwicklung.

Fazit:

Wenn der Stadtrat es wünscht, wird sich die Verwaltung in enger Kooperation mit den freien Trägern der Jugendhilfe vor Ort (im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII) intensiver mit dieser Thematik beschäftigen und eruieren, welche Bereiche sich für eine Zusammenführung unter dem Dach einer städt. Tochtergesellschaft eignen.

Von einer Kommunalisierung der Hilfen zur Erziehung im kommunalen Verbund wird aus o. g. Gründen abgeraten.